

Faktenblatt

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Zuständiges Departement

BKD

Federführende Dienststelle

Hochschulbildung und Kultur

Ansprechperson

Stefan Sägesser

Faktenblatt erstellt von

Ursula Muri

Datum

20.12.2019

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2019

- Ergebnisse Evaluation Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Strukturen und Finanzierung) mit Stadt Luzern verhandelt. Prinzip der Bruttobetrachtung (Aufwand und Ertrag) ergibt einen neuen Kostenteiler von je 50 Prozent zu Lasten Kanton und Stadt. Umgerechnet auf die Betriebsbeiträge wird ein Kostenteiler von 60 Prozent zu Lasten Kanton und neu 40 Prozent (anstelle 30 Prozent) zu Lasten der Stadt Luzern vereinbart. Ebenso verhandelt wurden die Investitionskosten für ein neues Luzerner Theater sowie für den Neubau der Schienenhallen im Verkehrshaus. Die Stadt Luzern soll für das Theater, der Kanton für das Verkehrshaus aufkommen. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Parlamente soll der neue Kostenteiler ab 2023 stufenweise eingeführt werden und ab 2025 gelten. Im ersten Quartal 2020 ist eine Vernehmlassungsbotschaft zur Anpassung des Kulturfördergesetzes KFG geplant (§7a, Zweckverband), in Absprache mit der Stadt.
- Die laufenden Leistungsvereinbarungen mit den fünf Institutionen werden um zwei Jahre bis 2022, bis zum Inkrafttreten des neuen KFG, verlängert, ebenso die Übergangsfinanzierung aus Swisslos-Erträgen, welche von der Regierung im ersten Quartal 2019 beschlossen wurde.
- Die Ergebnisse der Testplanung Luzerner Theater (Neubau oder Umbau) wurden durch die eidgenöss-

sischen Kommissionen für Denkmalpflege und Heimat- und Naturschutz begutachtet. Die Kommissionen sehen den Erhalt des Theaters vor und lehnen einen Neubau möglichst ab. Die Auswirkungen des Gutachtens auf das neue Luzerner Theater werden mittels einer Machbarkeitsstudie ermittelt. Deren Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2020 vorliegen und die Basis für die Auslobung eines Architekturwettbewerbes bilden.

- Zur Vorbereitung und Auslobung eines Architekturwettbewerbes wurde eine Projektierungsgesellschaft unter dem Vorsitz der Stadt Luzern als finanzielle Hauptträgerin der Investition gegründet. Als Partner fungieren der Kanton Luzern, das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Lucerne Festival sowie die Stiftung Neues Theaterhaus.

Zukünftige Entwicklungen

- Die Vernehmlassungsbotschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes wird ab Sommer 2020 ausgewertet. Ziel ist es, die Botschaft zur Änderung per Ende 2020 an den KR zu senden.
- Die Projektierungsgesellschaft soll die Grundlagen (Raum- und Betriebskonzept) bis Ende 2020 verhandelt haben sowie den Entscheid für einen Neubau oder Umbau des bestehenden Gebäudes fällen. Der Architekturwettbewerb soll spätestens im ersten Quartal 2021 ausgeschrieben werden.

Basisinformationen

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche Anstalt

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein
Einsitznahme: Ja

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	3 von 5 Delegierten
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	-

Risikobewertung

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?	C
Begründung	Risiken sind begrenzt, da die Institutionen seit vielen Jahren sehr professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis), und weil der Kanton sie dabei eng begleitet.
Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr	⇒

Zahlungsströme 2018 und 2019 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2018	2019
Einnahmen	0,001 div. Einnahmen	0,001 div. Einnahmen
Ausgaben	19,625 Staatsbeitrag	19,113 Staatsbeitrag

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2019

Kantonsvertretung bis 30.06.2019 durch Reto Wyss,
ab 01.07.2019 durch Marcel Schwerzmann.

Kantonsvertretungen

- Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, Vorsitz (seit 01.07.2019)
- Stefan Sägesser, Leiter Kulturförderung (seit 01.08.2015)
- Heinz Bösch, Departementssekretär FD (seit 01.06.2013)

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91 (Beteiligungsstrategie 2018 vom 27.06.2017)

- Bestand und Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sichern.
- Inhaltliche Weiterentwicklung durch die Integration neuer Institutionen.
- Beteiligung halten.

Änderung des strategischen Ziels

-

Stand der Umsetzung

Kontinuierliche Umsetzung

Massnahmen

Kontinuierliche Evaluation und Strategieentwicklung

Grad der Umsetzung

8

Luzern, 31. Dezember 2019